

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff.

- Öffentlicher Teil -

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06787

2 Anlagen:

1. Gesamtliste der in öffentlicher Sitzung geplanten Beschlussvorlagen mit finanzieller und/oder personeller Folgewirkung auf 2023 ff.
2. Kurzbeschreibungen zu den im 2. Halbjahr geplanten öffentlichen Beschlussvorlagen mit finanzieller und/oder personeller Folgewirkung auf 2023 ff.

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dem Beschluss „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021, der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde ein verändertes Haushaltsplanverfahren festgelegt.

Die Referate sind demnach seit der Haushaltsplanaufstellung 2019 verpflichtet, ihren jeweiligen Ausschuss über alle im 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen ab dem jeweils folgenden Haushaltsjahr zu unterrichten.

Das Kulturreferat informiert den Kulturausschuss mit dieser Bekanntgabe (Öffentlicher Teil und Nichtöffentlicher Teil) über die geplanten Projekte und deren Personal- und Finanzbedarf.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat meldet für den Eckdatenbeschluss 2023 einen Gesamtbedarf an konsumtiven Auszahlungsmitteln (ohne Personalauszahlungen) in Höhe von insgesamt 20.460 Tsd. € sowie an investiven Auszahlungsmitteln in Höhe von 4.799 Tsd. €. Zudem sind Personalzuschaltungen im Umfang von 46,39 VZÄ erforderlich.

Die Gesamtsumme der Anmeldungen zu den konsumtiven Sachauszahlungen an die Stadtkämmerei weist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe aufgrund einer fehlerhaften Übertragung der Einzelmeldungen in die Zusammenfassung einen um 741 Tsd. € niedrigeren Betrag – also 19.718 Tsd. € - aus als die Gesamtsumme der Anmeldungen aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil dieser Bekanntgabe.

Es handelt sich dabei um die von der Münchner Stadtbibliothek beantragten Sachmittel für die neu zu eröffnende Stadtteilbibliothek in Freiham in Höhe von 730 Tsd. € (hiervon 500 Tsd. € einmalig) sowie um Mittel für die notwendige Anmietung zusätzlicher Räume für das Museum Villa Stuck in Höhe von 11 Tsd. € (Ziffern 33 und 34 der anliegenden Liste bzw. S. 118 ff. der beigefügten Einzelmeldungen).

Die Stadtkämmerei ist entsprechend informiert und wurde gebeten, die Korrektur in den Listen, die als Anlage dem Eckdatenbeschluss 2023 beigefügt werden entsprechend zu korrigieren.

Die Kalkulation der Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 wurde anhand eines pauschalen Jahresmittelbetrages von 66 Tsd. € je VZÄ vorgenommen. Da man davon ausgeht, dass nicht alle Stellen zum 01.01.2023 besetzt werden, wird für das Jahr 2023 je VZÄ ein anteiliger Betrag von 33 Tsd. € berechnet.

Die notwendigen Ausweitungen sind zum Teil vorgebunden durch bereits erfolgte Entscheidungen des Stadtrats, zum Beispiel bezüglich der neuen Stadtteilbibliothek und des Stadtteilkulturzentrums in Freiham (Meldungen Nr. 11 und 33 – siehe auch S. 38 ff. und S.118 ff. der Einzelmeldungen).

Als ergänzende Information und zum besseren Verständnis der Anlage werden im Folgenden Erläuterungen zu ausgewählten Ziffern der Liste gegeben:

Meldung Nr. 28: Münchner Stadtmuseum – Mehrbedarf für Hausbewirtschaftungsaufwendungen (siehe auch S. 100 ff. der Einzelmeldungen)

Der in dieser Anmeldung enthaltene Mittelbedarf tritt bereits 2022 auf und wird sich für das Haushaltsjahr 2023 noch steigern.

Das Kulturreferat hat entschieden, die vorgenannte Meldung in zwei Beschlussvorlagen zu trennen, die in die heutige Sitzung des Kulturausschusses eingebracht werden:

- „Münchner Stadtmuseum – Mehrbedarf für Bewachungsaufwand“ mit einem Mehrbedarf von mindestens 690 Tsd. € in 2022 ff. sowie
- „Finanzieller Mehrbedarf aufgrund massiv ansteigender Energiekosten bei der Münchner Stadtbibliothek, im Münchner Stadtmuseum, in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau sowie in der Villa Stuck und der Villa Waldberta“ mit einem Mehrbedarf von mindestens 671 Tsd. € in 2022 ff.

In der zweiten Vorlage wird neben dem Bedarf des Münchner Stadtmuseums zusätzlich auch der Bedarf weiterer Institute – alle Betriebe gewerblicher Art mit eigenem Buchungskreis sowie die beiden Stiftungen Villa Stuck und Villa Waldberta – behandelt, da die Entwicklung zeigt, dass auch dort die Preissteigerungen für Energie nicht mehr aus dem eigenen Budget aufgefangen werden können.

Während in den vergangenen Jahren noch ein Ausgleich aus anderen Budgetpositionen möglich war oder durch die pandemiebedingten Teilschließungen der Häuser Teilbelastungen in den Jahren 2020 und 2021 nicht entstanden sind, ist dieser Ausgleich aus dem vorhandenen Budget für die Jahre 2022 und 2023 ff. in den betroffenen Instituten nicht mehr möglich.

Nachrichtliche Meldung Nr. 35: Klimaschutzmanager*innen in Kultureinrichtungen (siehe auch S. 125 ff. der Einzelmeldungen)

Mit dieser Einzelmeldung wird die Finanzierung von zwei Klimaschutzmanager*innenstellen für das Kulturreferat beantragt. Eine Stelle soll im Kernbereich des Referates verortet werden, die zweite Stelle bei der Münchner Volkshochschule GmbH. Aufgabe ist die verantwortliche Koordination und Prozessbegleitung der Umsetzung der Maßnahmen im Kulturreferat und in allen städtischen Kulturinstitutionen aus der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (KSP) sowie als Folge des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 18.12.2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt München bis 2050.

Die Befassung des Stadtrates erfolgt im Rahmen des „Grundsatzbeschlusses III“ des Referats für Klimaschutz und Umwelt. In der Aufstellung des Kulturreferates ist diese Maßnahme daher nur nachrichtlich enthalten.

Nachrichtliche Meldung Nr. 36: Sanierung Museum Villa Stuck (siehe auch S. 129 ff. der Einzelmeldungen)

Das Museum Villa Stuck bedarf einer dringenden technischen Sanierung, die schnellstmöglich begonnen werden muss. Die Arbeiten sollen Anfang 2024 gestartet werden.

Auch der konkrete Mittelbedarf besteht erst für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund verfahrenstechnischer Vorgaben der Stadtkämmerei wird der Stadtrat jedoch bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 nachrichtlich über den geschätzten Finanzrahmen unterrichtet. Die geplante Sanierung wird zudem im Herbst diesen Jahres zu den sog. „Großen Vorhaben“ gemeldet. Ein Finanzierungsbeschluss ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an BdR
an RL-BM
an GL-L
an GL-2
an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an die Abteilung 3
an die Abteilung 4 (IfSE)
an die Direktion des NS-Dokumentationszentrums
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an die Direktion der Villa Stuck Stiftung
an die Direktion des Jüdischen Museum München
an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat